

## **Schwerpunktaktion des Sozialministeriums beendet**

### **Zahlreiche Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz festgestellt**

In 19 hessischen Krankenhäusern wurden jeweils in vier Funktionsbereichen Aufzeichnungen der Arbeitszeit über einen Zeitraum von drei Monaten überprüft. Dabei wurden die Arbeitszeiten von 2.121 Beschäftigten (davon 630 aus dem ärztlichen Dienst und 1.249 aus der Pflege) kontrolliert. Während die Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz (ArbZG) in der Pflege vergleichsweise gering waren, ergaben sich im ärztlichen Bereich folgende zentrale Probleme:

- Arbeitszeiten sind überwiegend nicht nachvollziehbar dokumentiert und erfasst.
- 33 Prozent der Ärztinnen und Ärzte arbeiten mehr als zehnmal im Monat über zehn Stunden täglich.
- Personalmangel und Notfallversorgung sind in 85 Prozent der Fälle der Grund für die Mehrarbeit.
- Über 85 Prozent der Ärztinnen und Ärzte leisten mehr als sechs Dienste der Stufe D (Planmäßig mehr als 40% bis 49% Anteil der Arbeitsleistung, angerechnet zu 55% als Arbeitszeit).
- Reguläre Tätigkeiten werden während der Bereitschaftsdienste (BD) ausgeführt mit Inanspruchnahmen von durchschnittlich über 49 % in der Stufe D.
- Häufig keine Ruhezeiten nach dem BD, bedingt durch lange Übergabezeiten, Visiten und regulären Dienst.

In den beanstandeten Krankenhäusern soll die Arbeitszeit mit Unterstützung der Arbeitsschutzverwaltung rechtskonform gestaltet werden. Da die überprüften Krankenhäuser sich freiwillig zur Teilnahme an der Untersuchung bereit erklärt hatten, kann davon ausgegangen werden, dass die Ergebnisse hessenweit gesehen eher noch schlechter ausfallen würden.

Die Presseerklärung der Hessischen Sozialministerin vom 14.01.2001 finden Sie unter:

<http://www.hessen.de/presse/hmfas/pm140102.HTM>